

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
B-3708/2023 a. VerbVers.	
Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Nicole Witte
Datum	26.07.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
SPD-Fraktionssitzung	12. September 2023	
CDU-Fraktionssitzung	13. September 2023	
Ausschuss für Planung und Entwicklung	14. September 2023	2
Verbandsversammlung	20. September 2023	4

**Flächennutzungsplan-Änderung: ZRK 69 „Sportanlagen Dennhausen/Dittershausen“
Änderungsbereich: Gemeinde Fuldabrück
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Die Verbandsversammlung wird gebeten, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 69 „Sportanlagen Dennhausen/Dittershausen“ wird zur Aufstellung beschlossen.
2. Die gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab keine Sachvorträge.
3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden zusätzliche Aussagen vorgetragen, die im Umweltbericht ergänzt wurden.
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 69 „Sportanlagen Dennhausen/Dittershausen“ wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Begründung:

Der Vorstand hat am 17.08.2022 die Einleitung der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 69 „Sportanlagen Dennhausen/Dittershausen“ beschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 15.05.2023 bis 02.06.2023 sind Hinweise und Anregungen eingegangen, die sich auf

- Inhalte übergeordneter Planwerke,
- mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Natur, Landschaft, Gewässer, Boden und Fauna,
- notwendige Kompensationsmaßnahmen,
- das angrenzende Vogelschutzgebiet und mögliche avifaunistische Habitate im Änderungsbereich,
- artenschutzrechtliche Maßnahmen und Abstimmung mit zuständigen Behörden,
- mögliche Emissionen durch angrenzenden Straßenverkehr,
- zukünftige Abgrenzungen zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen,
- einen Grabenverlauf nördlich des Änderungsbereichs,
- Vermeidung von Beeinträchtigungen für die nahegelegene Bundesautobahn

beziehen.

Die Hinweise und Anregungen sind entsprechend der Behandlung gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ in den Entwurf eingeflossen. Die zeichnerische Darstellung wurde nicht geändert. Einige der Hinweise und Anregungen bezogen sich auf die Bebauungsplanung und sind daher an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Gemeinde Fuldaabrück weitergeleitet worden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 15.05.2023 bis 02.06.2023. In diesem Rahmen sind keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen worden.

Das Verfahren kann mit dem Umweltbericht aufgrund der durchgeführten Beteiligungen und der dazu empfohlenen Behandlung der gegebenen Sachvorträge mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB weitergeführt werden. Ein wichtiger Grund für eine Verlängerung des Beteiligungszeitraumes im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens liegt nicht vor, so dass auf der Ebene des Flächennutzungsplanes die standardmäßige Beteiligungsfrist gem. § 3 (2) BauGB von 30 Tagen als ausreichend zu bewerten ist.

Die Gemeinde Fuldaabrück stellt parallel den Bebauungsplan Nr. 46 „Sportanlagen“ auf.

i. V.

gez. Dr. Christoph Haller
FB Planung

Anlage(n):

1. TOP 5 ZRK 69_Anlagen